

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beauftragt die Verwaltung, die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB sowie Träger öffentlicher Belange für die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sankt Augustin, Gemarkung Buisdorf, Flur 13, zwischen der BAB 3, der Firma Krämer & Martin GmbH und dem östlichen Ortsrand von Buisdorf, durchzuführen.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereichs sind dem Geltungsbereichsplan vom 15.02.2007 zu entnehmen.“